DRACHENBOOTVEREIN SCHWERIN e.V.

www.drachenbootverein-schwerin.de

Bornhövedstr. 109 - 19055 Schwerin Tel.: 0170 9659005

Haus- und Benutzungsordnung

(Gültig ab 01.08.2002)

Wir ersuchen die Mitglieder und Gäste des Vereines, die Hausordnung zur Kenntnis zu nehmen und gewissenhaft einzuhalten. Sie ist die Basis für einen angenehmen Aufenthalt aller und einen schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.
Unser Haus dient der Entspannung durch Sport, Spiel und Geselligkeit. In ihm sollen sich unsere Vereinsmitglieder und Gäste wohlfühlen. Im Interesse eines harmonischen Ablaufs unseres Vereinslebens und unserer Zusammenkünfte in diesem Hause bitten wir um Verständnis für die nachfolgend aufgeführten Grundsätze und um ihre Beachtung:

1 Zweck und Aufgabe der Haus- u. Benutzungsordnung

Die Haus- und Benutzungsordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf unserem Vereinsgelände. Mit Beginn der Mitgliedschaft erkennen Mitglieder die Bestimmungen dieser Haus- und Benutzungsordnung an. Nichtmitglieder unterwerfen sich dieser Ordnung mit Betreten des Vereinsgeländes.

Es möge jeder daran denken, dass das Vereinseigentum allen Vereinsmitgliedern gehört und daher mit der gleichen Schonung und Sorgfalt zu behandeln ist wie Privateigentum.

2 Benutzungszeiten und Zutritt

Die Benutzungszeiten richten sich nach den Trainingszeiten. Veränderungen sind mit Einverständnis des Vorstandes möglich.
Zu dem Vereinsgrundstück und -hause haben alle Mitglieder, sowie Gäste und Freunde unseres Vereins Zutritt.

2.1 Verhalten in der Sportstätte

Die Sportstätte ist pfleglich zu behandeln. Besucher haften für durch ihr Verhalten verursachte Schäden.

Sitte und Anstand sollten durch das Verhalten der Besucher nicht verletzt, Sicherheit, Ruhe und Ordnung nicht beeinträchtigt und andere Besucher weder gefährdet noch belästigt werden.
Unbedingte Ruhe ist im Interesse aller Anwohner von $13^{\underline{00}}$ – $15^{\underline{00}}$ Uhr und von $22^{\underline{00}}$ – $9^{\underline{00}}$ Uhr einzuhalten. Ab $22^{\underline{00}}$ Uhr ist die Musik im Vereinsgebäude auf Zimmerlautstärke zu beschränken, die Benutzung von Tonwiedergabegeräten auf unseren Außenanlagen darf die Anwohner nicht stören.

Kinder unter 6 Jahren, Nichtschwimmer, Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, ferner Blinde, Geistesgestörte sowie Anfallskranke können nur in Begleitung und unter Verantwortung Erwachsener die Sportstätte besuchen und benutzen. Begleitpersonen haften als Aufsichtspflichtige.

Alle Sportler, die die Boote des Drachenbootverein Schwerin e.V. benutzen, haben diese Benutzung durch einen Eintrag in die vorgesehenen Listen zur Trainingsteilnahme anzuzeigen.

2.1.1 Sauberkeit

In allen Räumen des Bootshauses und auf dem gesamten Vereinsgelände ist auf größtmögliche Ordnung und Sauberkeit zu achten. Aus hygienischen Gründen betrifft dies besonders die Umkleideräume und die WC.

Um ein Verschmutzen der Fußböden in den Gängen, Umkleide- und Aufenthaltsräumen zu vermeiden, werden alle Mitglieder dringendst gebeten, auf saubere Schuhsohlen zu achten.

Alle Abfälle sind in den dazu vorhandenen Behältern zu deponieren - bitte Mülltrennung beachten!

Jede Gruppe ist verantwortlich für die Sauberkeit der Räume und der Toiletten. Sollte eine Gruppe Verstösse gegen diese Haus- und Benutzungsordnung, verursacht durch eine vorhergehende Gruppe feststellen, wird um eine schriftliche Notiz an den Vorstand (Einwurf in den Briefkasten) gebeten. Dieses dient sowohl dem Gesamtinteresse als auch eventuell dem Haftungsausschluss der eigenen Gruppe.

2.1.2 Kühlschrank & Flaschen:

Es ist darauf zu achten, dass keine persönlichen Speisen oder Getränke im Kühlschrank aufbewahrt werden, die abgelaufen sind oder in Kürze ablaufen.
Leere Flaschen sind in die dafür bestimmten Kisten zurückzustellen bzw. zum Recycling am Hauseingang zu deponieren.

2.1.3 Rauchen:

Raucher bitten wir im eigenen Interesse und zur Vermeidung weiterer Einschränkungen für das Ablegen von Zigarettenresten und Asche nur die aufgestellten Schalen zu benützen. Das Rauchen ist nur im Außenbereich erlaubt (bei Veranstaltungen Sonderregelungen).

2.1.4 Sicherheit:

Türen, Fenster und Lichtschalter sind bei endgültigem Verlassen der Räume zu schließen bzw. abzudrehen und abzuschließen.
Motto: Besser ein Kontrollgang bzw. -blick zu viel als zu wenig!
Es ist darauf zu achten, dass die gesperrte Einfahrt nur zum Be- und Entladen dient und nicht zu lange offen steht sowie nach Benutzung wieder abgesperrt wird.

2.1.5 Sonstiges:

Gartentische und -Stühle stehen zur Benutzung auf dem Vereinsgelände den Mitgliedern, Besuchern und Freunden zur Verfügung.
Tische, Bänke und sonstige Gegenstände, welche von einem Raum in den anderen oder in den Garten gebracht werden, sind nach erfolgtem Gebrauch wieder an ihren ursprünglichen Platz zurückzubringen.

Nehmen Sie Rücksicht auf die Bepflanzung des Geländes.

Sämtliches Inventar, welches auf dem Vereinsgelände gelagert wird, wird als Vereinseigentum betrachtet, sofern es nicht anders ausgezeichnet ist. Es ist jeder Person untersagt, ohne Zustimmung des Vorstands, private Sachen auf dem Vereinsgelände zu lagern bzw. abzustellen. Von Privatpersonen widerrechtlich abgestellte Gegenstände werden durch den Vorstand entsorgt. Die entstandenen Kosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

2.1.6 Spinde und Umkleideräume:

Jedes Team kann gegen das vereinbarte Entgelt zur Unterbringung von persönlichen Utensilien einen Spind (soweit nicht alle belegt sind) zugewiesen bekommen und diesen mit einem eigenen Schloss versperren. Die Spindgebühr wird durch eine jährlich Zahlung beglichen, bei Vereinsteams ist der Betrag mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.
Für Wertsachen kann während der Trainingszeit kurzzeitig ein kleiner Spind pro Team genutzt werden, der durch ein eigenes mitgebrachtes Schloss gesichert wird. Nach dem Training sind die Spinde incl. des Schlosses wieder zu räumen. Nicht entfernte Schlösser werden andernfalls durch den Boots- und Geländewart entfernt.

Falls ein Team aus dem Verein ausscheidet oder den Spind nicht mehr nutzen möchte, hat es seinen Spind zu räumen.

Die Lagerung von Schuhen, Liegen etc. am Boden und auf den Spinden ist nicht gestattet, da die Reinigung dadurch erschwert wird. Zur Ordnung in den Kleiderräumen gehört es auch, Kleidungsstücke im Spind oder den bereitstehenden Regalen aufzubewahren und verschmutzte Kleidung mit nach Hause zu nehmen. Stühle und Bänke sind von Gegenständen zu räumen, um anderen Teams die Möglichkeit der Umkleide zu geben.

2.1.7 Bootslagerung und -pflege:

Die Lagerplätze der Boote im Freigelände bestimmt der Haus- und der Bootswart. Die Ruder werden im Materialcontainer verwahrt und den Trainingsmannschaften durch eine zuständige Person des Drachenbootverein Schwerin e.V. zur Nutzung übergeben.

Boote, sind nach jeder Benutzung nur in sorgfältig gereinigtem Zustand wieder auf dem Träger im Freigelände zu lagern. Sollte im Anschluss an die eigene Trainingseinheit eine weitere Gruppe das Boot nutzen wollen, ist für eine ordnungsgemäße Übergabe zu sorgen. Der Bootsinnenkörper ist zu säubern und trocknen.

Bootsschäden sind sofort in die Trainings-Teilnehmerliste einzutragen und einem Mitglied des Vorstandes zu melden. Für die Sauberkeit und Schäden an Boot und Zubehör ist immer die Mannschaft verantwortlich, die das Boot und Zubehör zuletzt benutzt hat auch dann, wenn dieses beschmutzt oder beschädigt übernommen wurde. Grundsätzlich dürfen jedoch beschädigte Boote nicht benutzt, werden.

Riemen und Paddel sind in einem gereinigten Zustand wieder an den vorgesehenen Stellen zu verwahren. Auf einen schonenden Umgang des Zubehörs ist zu achten.

2.1.8 Schlüssel für das Vereinshaus:

Jedes Vereinsteam hat das Recht, einen Schlüssel für den Verein zu erhalten. Dieser wird an den Teamchef ausgegeben.
Für diesen ist ein Pfand von 25,- € zu leisten, welcher bei Austritt und Abgabe des Schlüssels zurückgegeben wird. Bei Verlust des Schlüssels ist sofort der Vorstand zu informieren. Die Beschaffung eines neuen Schlüssels erfolgt durch den Vorstand und wird mit einem Betrag von 50,- € berechnet.

2.1.9 Parkplatz:

Fahrzeuge (Auto, Mofa, Fahrrad) dürfen im Bereich des Sportgeländes nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden (s. Skizze). Ein Anspruch auf Parkplatz besteht nicht. Das Parken erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

2.1.10 Regelung für die Durchführung von privaten Festen auf dem Vereinsgelände:

Private Feste sind auf dem Vereinsgelände nicht zulässig.

2.1.11 Alkohol etc.:

Stark alkoholisierte Personen können von einer Aufsichtsperson vom Vereinsgelände verwiesen werden. Personen, die unter Rauschmittel (Drogen, etc.) stehen, müssen vom Vereinsgelände verwiesen werden.
Das Mitbringen und Konsumieren von Wein, Bier und anderen alkoholischen Getränken ist Jugendlichen unter 16 Jahren untersagt.

3 Haftung

Für abhanden gekommene Gegenstände, Bekleidungsstücke, Geld- oder Wertsachen haftet der Verein nicht.

Für Schäden, die durch Verstöße gegen diese Haus- und Benutzungsordnung, Handeln gegen die Anweisung unserer Aufsichtskräfte oder durch unsachgemäße Benutzung entstanden sind, haftet der Verein nicht.

Der Verein haftet für Personen- und Sachschäden nur im Rahmen der gültigen Sportversicherungsverträge zwischen dem Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V. (LSB) und den Gesellschaften ARAG Allgemeine und ARAG Rechtsschutz.

Das Betreten und Verweilen auf dem Vereinsgrundstück geschieht auf eigene Gefahr. Für Kinder haften neben den gesetzlichen Vertretern diejenigen, die die Kinder mitbringen.

Die Benutzung des Parkplatzes geschieht auf eigene Gefahr.

Kinder und Jugendliche, die nicht aktive Teammitglieder sind, dürfen die Steganlage nicht betreten.

Für alle Schäden hat die dafür verantwortliche Gruppe aufzukommen.

4 Fundgegenstände

Wir bitten, Fundgegenstände bei der Aufsichtsperson abzugeben.

5 Aufsicht

Unsere Aufsichtspersonen, insbesondere der Vorstand und durch ihn authorisierte Vereinsmitglieder, sorgen im Interesse aller Besucher dafür, dass die Bestimmungen dieser Haus- und Benutzungsordnung eingehalten werden. Ihren Anordnungen muss gefolgt werden.

Die o.g. Mitglieder sind berechtigt, Besucher, die gegen diese Haus- und Benutzungsordnung verstoßen oder gegebene Anordnungen nicht beachten, vom Vereinsgelände zu verweisen.

Bei groben Verstößen oder wenn Anordnungen der Aufsicht wiederholt missachtet werden, kann der Ausschluss aus dem Verein bzw. die Nutzung der Vereinsmöglichkeiten eingeleitet werden.

6 Ausnahmen

Die Haus- und Benutzungsordnung gilt für den allgemeinen Sportbetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Benutzungsordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Benutzungsordnung bedarf.

7 Inkrafttreten

Tritt ab sofort in Kraft.

Der Vorstand, Schwerin, 31. Juli 2002
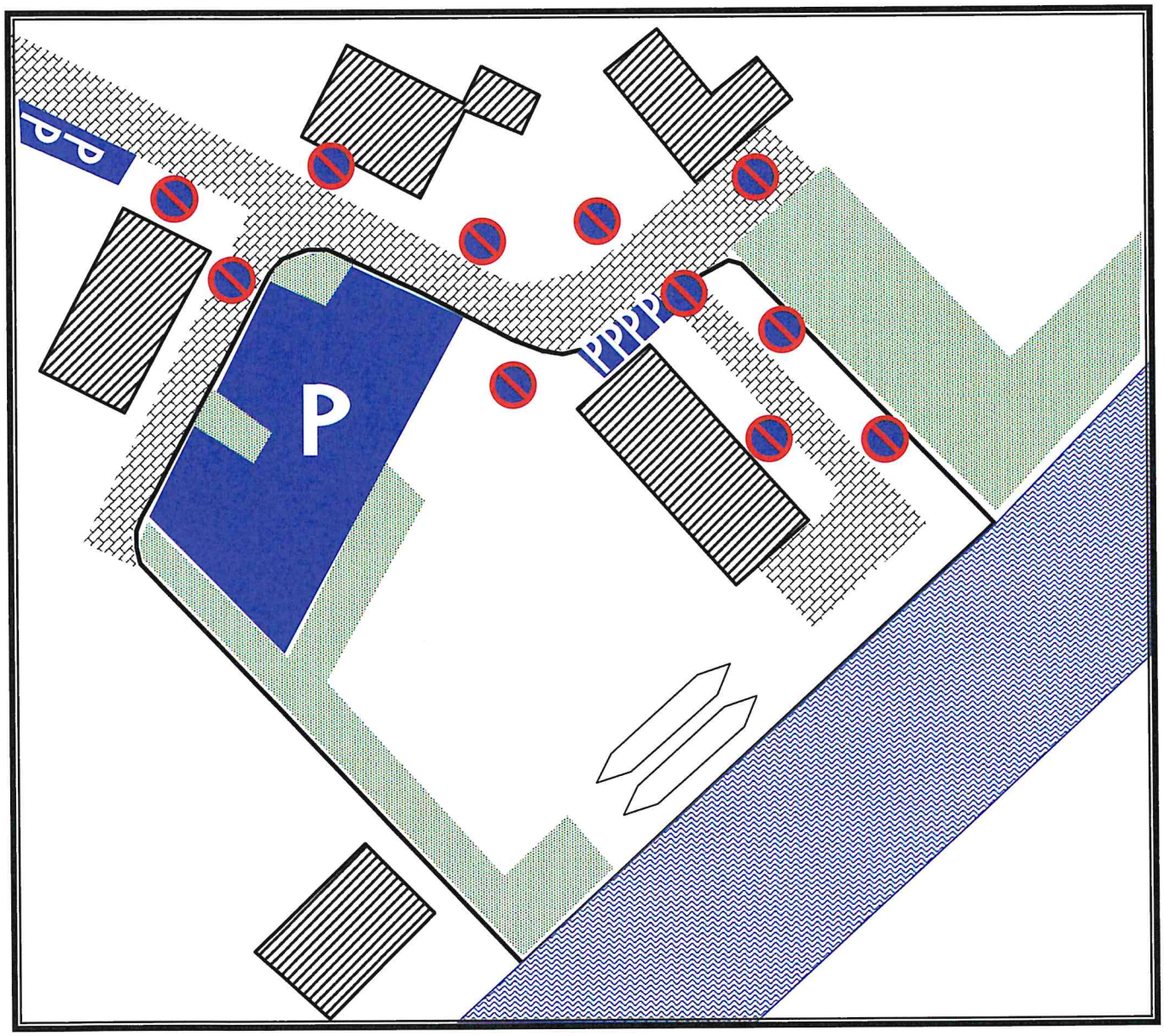
PARKORDNUNG